

KONZEPTPAPIER



LANGZEITPFLEGE GESTALTEN

Perspektiven schaffen in Alten-,
Pflegeheimen und Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG BAYERN



LANGZEITPFLEGE GESTALTEN: PERSPEKTIVEN SCHAFFEN IN ALTEN-, PFLEGEHEIMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Besuchseinschränkungen und soziale Isolation für Bewohner*innen

Bewohner*innen der Langzeitpflegeeinrichtungen – Senior*innen in Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe – waren und sind während der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt: sie können in der Regel nicht selbstbestimmt – im Rahmen der geltenden Bestimmungen – über ihre sozialen Kontakte entscheiden, sondern unterliegen den Besuchsregelungen der Einrichtungen sowie der Bayerischen Infektionsschutzverordnung. Laut **11. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 9** greifen in den Einrichtungen aktuell folgende Besuchsregeln:

1. **Jeder Bewohner darf von täglich höchstens einer Person besucht werden**, die über ein schriftliches oder **elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.
2. Für die Besucher gilt innerhalb der Einrichtung **FFP2-Maskenpflicht**.

Einrichtungen für Senior*innen, Menschen mit Behinderung besser schützen

Gute und konsequente Schutzmaßnahmen gerade in den o.g. Einrichtungen sind wichtig, um die dort lebenden, besonders vulnerablen Gruppen vor einer Corona-Infektion zu schützen. Wir Grüne fordern die Staatsregierung seit Monaten zu folgenden Schutzmaßnahmen auf:

- **mobile Testteams vor Ort in den Einrichtungen** einzusetzen, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen zu stemmen, das Pflegepersonal hierbei zu entlasten und Besuche tatsächlich in den Einrichtungen zu ermöglichen.
- **Antigenschnelltests** müssen prioritär für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher und Personal bereitgehalten werden, um eine unkomplizierte Testung vor Ort für Besucher*innen und Personal zu ermöglichen.

Psychosoziale Gesundheit in den Blick nehmen

Neben dem Schutz vor einer Corona-Infektion gilt es auch die **psychosoziale Gesundheit** zu berücksichtigen, vor **Vereinsamung** zu schützen und das **Grundrecht auf Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohner*innen** in Langzeitpflegeeinrichtungen zu wahren. Für all das sind soziale Kontakte, soziale Nähe der Bewohner*innen mit ihren Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern unerlässlich. Darauf weist auch der Deutsche Ethikrat in seiner Adhoc-Stellungnahme „Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie“ vom 18. Dezember 2020 hin:

*„Zwar ist das Gebot physischer Distanz grundsätzlich ein wichtiges Instrument des Hygienemanagements, um einer Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Erreger und einer schweren oder sogar tödlichen Erkrankung entgegenzuwirken. **Allerdings wächst mit diesem Gebot in Einrichtungen der Langzeitpflege die Gefahr von Isolation, deutlich verringerter sozialer Teilhabe und einer erheblichen Verschlechterung der Gesundheit.**“*

Mehr soziale Nähe dank Impfungen ermöglichen!

Bewohner*innen und Personal der Alten-, Seniorenheime, Hospize und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung unterliegen laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes der höchsten Impfpriorität (Stufe 1) und erhalten somit bereits seit Ende Dezember Impfangebote. Mit Fortschreiten der Impfungen müssen wir die Besuchseinschränkungen lockern. Der Deutsche Ethikrat empfiehlt hierzu in seiner Stellungnahme vom 4. Februar 2021, „Besondere Regeln für Geimpfte?“:

„Die noch immer bestehenden gravierenden Isolationsmaßnahmen in Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen sollten für geimpfte Personen mit dem Fortschreiten des Impfprogramms schnellstmöglich aufgehoben werden.“ (S. 5)

Ob eine **Übertragung des Virus trotz Impfung** erfolgen kann, ist noch nicht klar. Auch werden in Einrichtungen nicht alle Personen geimpft sein. Dazu führt der Deutsche Ethikrat aus:

*„Jedoch dürfte dieses Risiko [Infektionsübertragung durch geimpfte- oder nichtgeimpfte Personen in Einrichtungen] durch die Impfung der anderen zumindest vermindert werden. Deshalb wäre die **pauschale Aufrechterhaltung der besonders belastenden umfangreichen Kontaktrestriktionen für alle in solchen Einrichtungen Lebenden mit all ihren Konsequenzen** (Depressionen, Verstärkung demenzieller Veränderungen, Verlust von Lebenswillen etc.) **zum Schutz derjenigen Personen, die nicht geimpft werden können, nicht mehr angemessen.**“ (S.4-5)*

Sind ausreichend Bewohner*innen und Personal nun in den Einrichtungen geimpft und so vor einem schweren Verlauf einer Corona-Infektion geschützt, ist eine Lockerungen bei niedrigen Inzidenzwerten und weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen und Testungen vertretbar und bringt vor allem eines: weniger Isolation, weniger Einsamkeit und dafür mehr soziale Teilhabe und soziale Nähe.

Schlussfolgerungen: Aufhebung der Besuchseinschränkungen für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen

Vor dem Hintergrund schlagen wir vor in Einrichtungen der Pflege, für Menschen mit Behinderungen und in Alten- und Seniorenresidenzen:

1. Die Besuchseinschränkungen nach der 11. BaylFSMV von einer Person pro Tag bayernweit umgehend auf einen Haushalt pro Tag auszuweiten,
2. Die Besuchseinschränkungen nach dem 11. BaylFSMV in Langzeitpflegeeinrichtungen aufzuheben, sobald in einer Einrichtung die Impfung von Bewohner*innen und Personal abgeschlossen ist.

Die FFP2-Maskenpflicht und die Testpflicht für Besucher*innen und Personal bleiben bestehen. Die Testpflicht ist jedoch eine große Belastung für die Einrichtungen, Pflegekräfte und Angehörigen. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen:

1. mobile Testteams vor Ort in den Einrichtungen einzusetzen, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen zu stemmen und das Pflegepersonal zu entlasten,
2. den mobilen Testteams ausreichend Antigenschnelltests zur Verfügung zu stellen, um eine unkomplizierte Testung vor Ort für Besucher*innen und Personal zu ermöglichen,
3. einen Plan vorzulegen, wie die Testpflicht für Besucher*innen und Personal in den Einrichtungen mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung gelockert werden kann.



Quellen und Infos:

- Stellungnahme Deutscher Ethikrat: Besondere Regeln für Geimpfte? (04.02.201): <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-besondere-regeln-fuer-geimpfte.pdf>
- Stellungnahme Deutscher Ethikrat: Mindestmaß sozialer Kontakte in der Langzeitpflege (18.12.20): https://www.ethikrat.org/publikationen/publikationsdetail?tx_wwt3shop_detail%5Bproduct%5D=148&tx_wwt3shop_detail%5Baction%5D=index&tx_wwt3shop_detail%5Bcontroller%5D=Products&cHash=335714af55a956ab91e571e16a4a0759
- 11. BaylFMSV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylFMSV_11/true
- Weitere grüne Anträge zu dem Thema: https://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000006500/0000006786.pdf, https://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000007500/0000007592.pdf

Stand: März 2021



KONTAKT:

Andreas Krahl, MdL
Pflegepolitischer Sprecher,
Sprecher für Seniorenpolitik
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
Tel. 089 4126-2660

andreas.krahl@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de